

Es geht ums Geld und mehr - Tarifrunde 2015

Die Tarifrunde 2015 steht vor der Tür! Die ver.di -Bundestarifkommission hat im Oktober die Kündigung der Entgelttabellen des TV-L zum 31.12.2014 beschlossen. Mit welcher Forderung die Gewerkschaft ver.di nun in die im Frühjahr stattfindenden Verhandlungen mit den öffentlichen Arbeitgeberinnen hineingeht, wird im Dezember entschieden. Aber schon jetzt zeichnet sich ab, dass die Arbeitgeberinnenseite diesmal

eine Absenkung des Leistungsniveaus der Alterszusatzversorgung im öffentlichen Dienst (VBL) durchsetzen möchte – ein Ziel, an dem sie in früheren Tarifrunden immer wieder gescheitert sind. Zusammen mit der vom Gesetzgeber ja schon eingeleiteten Absenkung der gesetzlichen Rente auf 43% des letzten Nettoeinkommens bis 2030 hätte dies fatale Auswirkungen auf die Altersversorgung öffentlich Bediensteter.

Was heißt eigentlich VBL?

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) organisiert seit 1951 die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Grundidee der VBL war es, den Arbeitern und Angestellten eine Altersversorgung zu bieten, die den Beamtenpensionen weitgehend entsprechen sollte. Die VBL füllte also die gesetzlichen Rentenansprüche bis zu einem besonders berechneten Gesamtrentenanspruch auf. Dieses Versorgungsprinzip wurde mit der Umstellung auf ein Punktesystem am 1.1.2002 aufgegeben. VBL-Leistungen sind seitdem unabhängig von der gesetzlichen Rente. Auch die vorher lange übliche Zahlung der Beiträge allein durch die Arbeitgeber wurde aufgegeben: Seit 2002 wird der Beitrag von 7,86% des Entgeltes zu 6,45% vom Arbeitgeber und zu 1,41% auch von den Arbeitnehmern bezahlt.

Die VBL ist eine zwischen den Gewerkschaften und den öffentlichen Arbeitgebern vereinbarte Pflichtversicherung, die für die gesamte Dauer des Arbeitsverhältnisses im öffentlichen Dienst gilt. Geregelt ist sie im Tarifvertrag Altersversorgung (ATV), der in seiner aktuellen Fassung auf den Internetseiten von ver.di oder der VBL zu finden ist.

Sie ist damit ein wesentlicher Baustein der Altersrente und hat nach den Rentenreformen der letzten 15 Jahre einen immer größeren Stellenwert für die Absicherung im Alter bekom-

men. Sie hat damit den Charakter einer Betriebsrente, wie sie in vielen großen Betrieben der Privatwirtschaft üblich ist.

Jeder Pflichtversicherte erhält nach Ablauf des Kalenderjahres einen Nachweis über die bisher erworbene Anwartschaft, die in einem Punktesystem abgebildet wird. Darüber hinaus werden die in einem Geschäftsjahr erwirtschafteten Überschüsse als Bonuspunkte vergeben. Der aktuellen wirtschaftlichen Situation entsprechend ergibt sich für jeden Punkt ein Geldwert, welcher die Höhe der Zusatzrente bestimmt.

Wichtig ist, den jährlich erstellten Nachweis über die erworbenen Rentenpunkte auf Richtigkeit zu prüfen und ggf. Beanstandungen innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten beim Arbeitgeber geltend zu machen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Versorgungsanstalt des
Bundes und der Länder
Karlsruhe

Inhalt

Tarifrunde/ VBL	Seite 1/2
Hin und Weg	Seite 2
„Abschluss Fahrradaktion	Seite 3
Kurzmeldungen	Seite 4

Betriebsrente in Gefahr?

(Fortsetzung von Seite 1)

Und diese Zusatzrente steht zur Disposition, weil nach den Prognosen der Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes wegen der niedrigen Zinsen infolge der Finanzkrise und durch die demografische Entwicklung in wenigen Jahren ein zweistelliges Milliardendefizit zu erwarten ist.

Auf diese Weise werden Schreckensszenarien entworfen, die vermeintlich drastische Einschnitte in das System verlangen.

Aber: Zins- und Demografieargument stimmen nur bedingt: Im Abrechnungsverband West ist die Zusatzversorgung umlagefinanziert und nicht kapitalgedeckt, also unabhängig von zinsabhängigen

Kapitalrenditen. Bei der Berechnung der Dauer der Rentenzahlungen wird in den Prognosen ein Renteneintrittsalter von 62 Jahren angenommen, was definitiv falsch ist. Die Menschen arbeiten länger und zahlen entsprechend auch länger Beiträge.

Gleichwohl: Die Gewerkschaft erkennt einen Handlungsbedarf für den kapitalgedeckten Abrechnungsverband Ost an und ist bereit, über den Finanzierungsbedarf und dessen Deckung im Westen zu verhandeln – aber nur auf der Basis seriöser, alle erkennbaren Einflussfaktoren berücksichtigender Prognosen. Aber dabei gilt: Einschnitte in das Leistungsniveau sind nicht akzeptabel.

Hin und Weg

Unter diesem Motto organisierte der Personalrat am 27.10.2014 eine Veranstaltung zum Thema: „Mobil auch ohne Auto – zum Klinikum mit Bus und Fahrrad.“

Anlass war das zum 01.11 geänderte Buslinien-netz. Der damit verbundene neue Busfahrplan hatte bereits zu vielen Anfragen der Beschäftigten an den Personalrat geführt.

Vertreterinnen der Göttinger Verkehrsbetriebe (GöVB) und des Verkehrsverbundes Südniedersachsen (VSN) stellten sich der zum Teil sehr engagiert vorgetragenen Kritik. Zahlreiche Beschäftigte hatten Sorge, nicht rechtzeitig zur Arbeit kommen zu können bzw. morgens deutlich früher losfahren zu müssen. Besonders die mangelnde Abstimmung des Stadtbusnetzes mit den Überlandbussen wurde heftig beklagt, ebenso wie die „Abkoppelung“ einiger Stadtteile, die bisher direkt angebunden waren. Teilweise brauchten die Mitarbeiterinnen von Verkehrsverbund und Verkehrsbetrieb gute Nerven... Die Kritik wurde von ihnen aufgenommen und zugesagt, sich darum zu kümmern. Außerdem ermunterten sie dazu, die Beschwerden und Wünsche auch schriftlich – per Post oder e-mail – an die Verkehrsbetriebe zu schicken. Die verschiedenen Zeiten des Arbeitsbeginns wurden mit der Zusage notiert, Probleme schnell anzugehen (**siehe Kasten unten**). Die Alternative „Fahrrad“ wurde durch die Präsentation des Fahrradkonzepts der UMG, sowie durch Informationen der Stabsstelle Sicherheit und Umweltschutz (Stabsstelle S) und des Allgemeinen Deut-

Hin und Weg
Mobil auch ohne Auto – Zum Klinikum mit Bus und Fahrrad
27.10.2014
11-14:30 Uhr
Westhalle (Haupteingangsbereich) des Klinikums

Informationen aus erster Hand geben:

- Göttinger Verkehrsbetriebe (GöVB)
- Verkehrsverbund Südniedersachsen (VSN)
- Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (ADFC)
- Stabsstelle „Sicherheit und Umweltschutz“
- u. a.

Eine Aktion des Personalrats der UMG

UNIVERSITÄTSMEDIZIN GÖTTINGEN UMG PERSONALRAT

schen Fahrradclubs vorgestellt. Zu diesem Konzept gab es viele Fragen. Und das Angebot, kostengünstig einen Fahrradhelm zu erwerben, wurde gern genutzt.

Der Personalrat hatte einen eigenen Stand, an dem die Beschäftigten Anregungen, Wünsche und Sorgen rund um das Thema „Mobilität“ loswerden konnten.

Erster Erfolg - zusätzliche Busse frühmorgens!

Zwei zusätzliche Verbindungen mit den Linien 21 und 42 von den Zietenterassen/ Geismar bzw. vom Industriegebiet/ Grone ermöglichen jetzt einen pünktlichen Arbeitsbeginn um 6:30 Uhr.

Abschlussveranstaltung „Mit dem Rad zur Arbeit“

Am 31.8.2014 endete die diesjährige vom „Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club“ (ADFC) und den Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) initiierte Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“. Wieder haben sich auch die Kolleginnen und Kollegen der UMG zahlreich daran beteiligt.

Am Freitag, dem 21.11.2014 fand die Abschlussveranstaltung zur Aktion in der Osthalle statt. Nach Begrüßung und aner kennenden Worten für die TeilnehmerInnen durch Dr. Sebastian Freytag, Vorstand für Administration und Wirtschaftsführung der UMG würdigte auch die Personalratsvorsitzende Erdmuthe Bach-Reinert das Engagement der RadlerInnen, die neben dem gesundheitsfördernden Aspekt auch zur Entlastung der angespannten Parksituation beitragen. Danach verteilten die Vertreter der AOK, die Herren Bartels und Wötzel, die zehn attraktiven Hauptgewinne, Trostpreise und die Teilnahmeurkunden. Besonders dankten sie den beiden Personalrätinnen Christiane Schulz und Marika Kuchler für ihre engagierte Organisation der Aktion vor Ort. Bei einem anschließenden Imbiss mit alkoholfreien Getränken und Kaffee gab es noch Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch. Also: Merken Sie sich die Teilnahme fürs nächste Jahr vor! Es lohnt sich!



Erdmuthe Bach-Reinert



Preisvergabe



Fotos: privat

...und was sonst noch wichtig ist...

Urlaubsplanung – „Urlaubssperre“ im Dezember?

Im letzten Info Nr. 22 hatten wir ausführlich über Regelungen zur Urlaubsplanung berichtet (siehe <http://www.personalrat.med.uni-goettingen.de/Infoblatt/September2014.pdf>). Unter anderem stand dort, dass das Urlaubsjahr das Kalenderjahr ist. Gemeint ist natürlich das ganze Kalenderjahr, das bekanntlich 12 Monate hat!

In den Bereichen, in denen an sieben Tagen die Woche gearbeitet wird, sind die Feiertage oft ein besonders sensibles Thema. Häufig ist es so geregelt, dass die eine Gruppe Weihnachten, die andere Sylvester/Neujahr arbeitet. Wer nun z.B. Weihnachten frei hat und Sylvester/Neujahr arbeiten müsste, dann aber nur für diese beiden Tage Urlaub beantragt, wird ihn i.d.R. kaum genehmigt bekommen. Hier ist vor Ort und im Einzelfall zu entscheiden.

Eine generelle „Urlaubssperre“ ist zwar nicht unmöglich, setzt aber schon sehr extreme Bedingungen voraus. Völlig unnötig ist es aber, schon jetzt über eine derartige Maßnahme für Dezember 2015 zu spekulieren! Und prophylaktisch eine Urlaubsplanung für diese Zeit zu verwehren, ent-

behrt jeder Grundlage. Wenn dennoch entsprechende Anweisungen oder „Empfehlungen“ von Vorgesetzten erteilt worden sind, wenden Sie sich bitte umgehend an den Personalrat!

Notfallpieper auf dem Außengelände?

Bekanntlich kann für Patienten, Besucher oder auch MitarbeiterInnen im Fall medizinischer Notfallsituationen im Haus über die spezielle Piepernummer 919-4112 schnell der „Notarzt im Klinikum“ herbeigerufen werden.

Mitte Oktober beschwerten sich nun Pflegende der Intensivstationen 0117/0118 darüber, dass jetzt auf ärztliche Anweisung auch das Außengelände der UMG über den Notfallpieper versorgt werden solle, für das bisher allein die Feuerwehr zuständig war. Mindestens zwei nächtliche Einsätze auf dem Parkplatz hatte es schon gegeben – ohne adäquate Kleidung, Schuhe usw.. Der Personalrat hat umgehend die Stabsstelle Sicherheit und die zuständigen Vorgesetzten informiert. Schon am nächsten Morgen war dann alles nur ein „Missverständnis“... Es bleibt bei der bisherigen Regelung.

Kinderbetreuung I

Im Oktober 2013 wurde auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten der UMG, Frau Lipschik, ein Pilotprojekt zur „Kinderbetreuung in Notfällen und Randzeiten“ gestartet. In Zusammenarbeit mit der Kindertagespflegebörse können Beschäftigte der UMG bis zu viermal im Jahr für ihre Kinder eine von der UMG finanzierte, sogenannte Notfallbetreuung in Anspruch nehmen.

Die einjährige Pilotphase ist nun beendet und in ein dauerhaftes Angebot übergegangen. **Auskünfte dazu gibt das Gleichstellungsbüro, Tel.: 0551 39 9785 oder E-Mail: anja.lipschik@med.uni-goettingen.de.** Dort ist auch ein Flyer mit den wesentlichen Informationen zum Anmeldeverfahren, zur Qualifikation der Betreuungspersonen und zu den Notfällen, in denen dieses Angebot wahrgenommen werden kann, erhältlich. **Für Fragen steht auch die Kindertagespflegebörse telefonisch unter 0551 38438513 oder per Mail cornelius@kindertagespflege-goe.de zur Verfügung.**

Kinderbetreuung II

In der Kindertagesstätte stehen ab sofort **freie Hortplätze für Grundschul Kinder** zur Verfügung. Und nicht nur während der Schulzeit, sondern auch in den Schulferien wird eine Betreuung der Kinder angeboten. **Weitergehende Informationen**

gibt die Kindertagesstätte, Tel.: 0551 39 6907.

Nachtrag

Im letzten Info war zu lesen, dass den erfolgreichen AbsolventInnen der Kranken- und Kinderkrankenpflegeschule ihre Berufsurkunden während einer Abschlussfeier in der Paulinerkirche überreicht wurden. Leider lag bei Redaktionsschluss kein Foto der frisch gebackenen examinerten Kolleginnen und Kollegen vor. Das sei hier jetzt



Bild: Aus-, Fort- und Weiterbildung

nachgeholt, verbunden noch einmal mit den besten Wünschen für die weitere, zum größten Teil bereits in der UMG begonnene berufliche Zukunft!

Der Personalrat wünscht allen Kolleginnen und Kollegen eine besinnliche und möglichst stressfreie Adventszeit!



Quelle: toonpool.com

MATTIELLO

So erreichen Sie den Personalrat:

Sprechzeiten im Personalratsbüro:
 Montag von 8.00 - 13.00 Uhr
 Dienstag von 13.00 - 15.00 Uhr
 Mittwoch von 8.00 - 15.00
 Donnerstag von 8.00 - 15.00
 Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
 Außerhalb dieser Zeiten sind wir selbstverständlich nach Vereinbarung für Sie da.
 Telefonisch: 39-6747 oder 39-12725
 Fax: 39-12620

Email: personalrat@med.uni-goettingen.de
 Im Internet: www.personalrat.med.uni-goettingen.de.

Externe Sprechstunden: die nächsten Termine:
VER-Gebäude: 3.12.14, 7.1.15, 9-11 Uhr, Raum 1 G4 429
ZOP: 11.12.14, 8.1.15, 14:30-16:30, Raum 01C1 330
UBFT: 18.12.14, 15.1.15, 13-15 Uhr, Raum 2C2 418
Mikrobiologie, Kreuzbergring: 57: 4.12.14, 8.1.15, 14-16 Uhr, Raum Büro D.Hunt

Der Besuch des Personalrats ist Arbeitszeit.

Herausgeber: Personalrat der Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen.
 Tel: 0551 / 39-6747, Fax.: 0551 / 39-12620, E-Mail: personalrat@med.uni-goettingen.de